



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An alle Schule in Bayern (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.4-BS1356.5/158/7

München, 12.03.2020
Telefon: 089 2186 2319
Name: Herr Leicht

Einsatz digitaler Medien im Fall von längerfristiger Unterrichtsbeeinträchtigung aufgrund des Corona-Virus

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

bei der verantwortungsvollen Umsetzung der Maßnahmen zum Umgang mit dem Corona-Virus kommt unseren Lehrkräften sowie Ihnen als Schulleiterin bzw. Schulleiter eine äußerst wichtige Rolle zu. Für Ihren engagierten Einsatz möchte ich Ihnen meinen herzlichen Dank aussprechen.

Angesichts der bereits von den Gesundheitsbehörden angeordneten klassenweisen bzw. vollständigen Einstellung des Unterrichtsbetriebes an einzelnen Schulen erinnern wir an die unterschiedlichen Möglichkeiten, um Unterrichtsausfall aufzufangen. Unter anderem können und sollen hierfür auch digitale Werkzeuge herangezogen werden, um ortsunabhängig kommunizieren, lernen und arbeiten zu können. Ich darf Sie daher bitten, zu prüfen, welche digitalen Möglichkeiten an Ihrer Schule zur Verfügung stehen und **entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die deren Einsatz vorbereiten.**

Die **Eltern** sollten darüber **informiert** werden, dass im Falle einer möglichen Schulschließung bzw. des Ausschlusses einzelner Klassen verstärkt auf Nutzung digitaler Möglichkeiten zurückgegriffen wird.

Es sollte **abgefragt** werden, ob Schülerinnen und Schüler zu Hause über einen Internetzugang bzw. die notwendige **technische Ausstattung** verfügen.

1. Einsatz von *mebis* – Landesmedienzentrum Bayern

Die allen bayerischen Schulen zur Verfügung stehenden Angebote von ***mebis* – Landesmedienzentrum Bayern** können hierfür Lehrkräften und Lernenden passgenaue Werkzeuge bieten. Diese eignen sich, um mit Schülerinnen und Schülern in einem virtuellen Klassenzimmer in Kontakt zu treten, Unterrichtsmaterialien zur Verfügung zu stellen, Lernaufgaben zu erledigen und auszutauschen und Schülerinnen und Schülern Feedback zu geben.

Die nachstehenden Informationen sollen insbesondere Schulleitungen, *mebis*-Koordinatorinnen und -Koordinatoren sowie Lehrkräfte darin unterstützen, *mebis* in der aktuellen volatilen Sondersituation effektiv einsetzen zu können. Darüber hinaus stehen allen Lehrkräften im *mebis Infoportal* unter <https://www.mebis.bayern.de/basisinformationen> praxisnahe Unterstützungsangebote zur Arbeit mit *mebis* zur Verfügung.

Wenn Sie *mebis* einsetzen wollen, sind – sofern noch nicht erfolgt – folgende organisatorische Maßnahmen erforderlich:

- Für die Bereitstellung von Online-Angeboten der Schule im Rahmen der *mebis Lernplattform* während einer Schulschließung dürfen entsprechende Schüler- und Lehrerkonten angelegt werden. Ein Beschluss der Lehrerkonferenz in Abstimmung mit den maßgeblichen Schulgremien, wie in der KMBek zur Medienbildung vom 24. Oktober 2012 (Az. III.4-5 S 1356-3.18 725) vorgesehen, ist dazu nicht nötig. Er ist ggf. nachzuholen, wenn der Einsatz der *mebis*

Lernplattform nach Wiederaufnahme zum verpflichtenden Bestandteil des Unterrichts erklärt werden soll.

- Zudem sollte der Zugang zum passwortgeschützten Bereich in *mebis* für alle Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrkräfte sichergestellt werden. Hierzu erstellen die *mebis*-Koordinatorinnen und -Koordinatoren entsprechende *mebis*-Accounts und Account-Briefe für noch nicht eingeschriebene Lehrkräfte und Schüler/-innen. Nähere Informationen diesbezüglich finden Sie [hier](#).
- Es empfiehlt sich, die **Erreichbarkeit** der *mebis*-Koordinatorin bzw. des *mebis*-Koordinators der Schule **sicherzustellen** und die Kontaktdaten und -zeiten an die Schulgemeinschaft zu kommunizieren, um bei kurzfristig auftretenden technischen Problemen rasch für Abhilfe sorgen zu können.

Um die Lehrerinnen und Lehrer bestmöglich beim Einsatz von *mebis* zu unterstützen, empfiehlt es sich, die Lehrkompetenzen durch schulinterne sowie online-gestützte Fortbildungs- und Auffrischungsangebote zu stärken:

- Als Einführung in *mebis* stehen die Kurse [„Lernen Sie mebis kennen“](#), die drei [Online-Module](#) der flächenwirksamen Fortbildungsoffensive sowie ergänzend Kurse der Fortbildungsreihe [„einfach mebis“](#) sowie die [mebis-Selbstlernkurse](#) zur Verfügung.
- Diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die *mebis* noch nicht lange im Unterricht einsetzen, können in Basisanwendungen der *mebis Lernplattform* durch *mebis*-affine Lehrkräfte geschult werden (insbes. Login, Anlegen von Kursen anlegen, Bereitstellung von Materialien, Erstellung von Aufgaben etc.). An bereits geschlossenen Schulen bietet es sich an, Lehrkräfte zu benennen, die in einem Tutorsystem ihren Kolleginnen und Kollegen auch fernmündlich beratend zur Seite stehen.
- Im *mebis Infoportal* kann ein umfangreiches [Support-Angebot](#) genutzt werden.

- Für die verschiedenen Unterrichtsfächer können weitere *mebis*-Kurse eingerichtet und im Kollegium ausgetauscht werden. Zudem stehen auch die Angebote von *teachSHARE* zur Verfügung.

In *mebis teachSHARE* finden Sie einen vorgefertigten Kurs, der als Basis für das häusliche Arbeiten einer Klasse verwendet werden kann. In ihm sind bereits Unterrichtsfächer vorangelegt. Nähere Informationen und ergänzende Materialien (wie z. B. Klickanleitungen) finden Sie im *mebis Infoportal*. Die *mebis*-Koordinatorinnen und -Koordinatoren werden gebeten, diesen Kurs bei Bedarf an der Schule für jede Klasse anzulegen und die Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse hinzuzufügen. Der Kurs ist unter <https://www.mebis.bayern.de/basisinformationen> zu finden.

Aktuell wird mit Hochdruck daran gearbeitet, die technischen Kapazitäten von *mebis* auszubauen, um den stark gestiegenen Zugriffszahlen gerecht werden und ein reibungsloses Arbeiten ermöglichen zu können. Sollte es dennoch vereinzelt zu längeren Ladezeiten oder anderen Einschränkungen kommen, darf ich Sie um Verständnis bitten.

Für weitere Hinweise werden die *mebis*-Koordinatorinnen und Koordinatoren gebeten, die Informationen des *mebis*-Teams am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im *mebis*-Newsletter zu beachten und an der Schule entsprechend zu multiplizieren.

2. Einsatz alternativer digitaler Werkzeuge

Es ist sinnvoll, wenn Schulen, insbesondere Grund- und Förderschulen, in der aktuellen Situation darüber hinausgehend oder alternativ digitale Angebote nutzen, die im Fall einer Schulschließung eine von zuhause aus nutzbare Lernumgebung zur Verfügung stellen, wie beispielsweise **cloud-gestützte Office-Produkte**, ggf. mit **Videokonferenzsystem** (zu denken wäre hier zum Beispiel an Microsoft Office 365) oder **datenschutzfreundliche Messenger-Dienste** wie zum Beispiel Threema oder Signal.

Wenn Sie dazu kurzfristig neue Angebote einrichten, wird eine umfassende Überprüfung in technischer und rechtlicher Hinsicht regelmäßig nicht möglich sein. Sie werden sich ggf. auf Angaben der Hersteller verlassen müssen, die nicht immer zu den Rahmenbedingungen des Schulwesens passen.

Um dieser Situation Rechnung zu tragen, empfehlen wir, bei der Produktauswahl in Abstimmung mit Ihrem Sachaufwandsträger bzw. ggf. entsprechend dessen Richtlinien für Beschaffungsmaßnahmen zumindest Folgendes zu beachten:

- Vorzugswürdig sind Angebote, die eine Datenverarbeitung im Auftrag der Schule (Art. 28 DSGVO, sog. „Auftragsverarbeitung“) vorsehen, bei der die Schule „Herr der Daten“ bleibt.
- Achten Sie auf den Hinweis, dass der Hersteller keine Nutzerdaten an Dritte weitergibt.
- Weisen Sie insbesondere im Kollegium alle Nutzerinnen und Nutzer darauf hin, dass
 - eine Verarbeitung sensibler Daten (Art. 9 DSGVO: „rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung“) unterbleibt und
 - eine Nutzung des Angebots ausschließlich zu schulischen Zwecken zulässig ist.
- Sperren Sie – i. d. R. nach vorheriger Androhung – Accounts, wenn Sie den Eindruck haben, dass diese von Unbefugten genutzt werden.
- Vermeiden Sie längerfristige vertragliche Bindungen oder grundlegende technische Weichenstellungen.

Bei Bedarf können Sie auch in diesen Fragen Kontakt zur Beratung digitale Bildung aufnehmen.

Nochmals herzlichen Dank für Ihren Einsatz!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'H. Püls', written in a cursive style.

Herbert Püls

Ministerialdirektor